

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 21 (1959)

**Heft:** 11

**Rubrik:** So fährt man nicht in die Stadt!

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

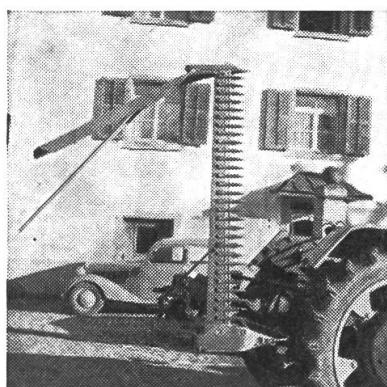
**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **So fährt man nicht in die Stadt!**

Es ist bedauerlich, dass sich immer noch Traktorfahrer zu wenig Rechenschaft darüber geben, wie ihr Benehmen im Stadtverkehr kritisch beurteilt wird. Entsprechend fallen dann auch die Forderungen in Zeitungen und Verhandlungen aus. Zwei Beispiele mögen zur Illustration des Gesagten dienen:

## **Das ungeschützte Mähmesser**



Am 20. August 1959 fand im Restaurant Bürgerhaus in Bern die 70. Zentralvorstandssitzung statt. Der Zentralvorstand hatte die wenig begeisterte Aufgabe, darüber zu befinden, ob man sich mit der für Landwirtschaftstraktoren und motorisierte Landmaschinen vorgesehenen Kausalhaftung abfinden will oder ob man versuchen soll, die Verschuldenshaftung «zu retten». Anlässlich der Diskussion erklärte Hr. Fürsprecher Pfister von der Sektion Strassenverkehr

in der Eidg. Polizeiabteilung, er habe kürzlich gesehen, wie ein Landwirtschaftstraktor mit ungeschütztem Mähbalken auf den vor dem Bundeshaus in Bern gelegenen Marktplatz fuhr (!). Ich bitte unsere Berner Freunde, die auf den Wochenmarkt fahren, den betreffenden Traktorfahrer auf sein wenig rücksichtsvolles Verhalten aufmerksam zu machen und danke dafür zum voraus bestens. Selbstverständlich werden auch alle übrigen «kriegslustigen» Traktorfahrer die nötige Lehre aus dem Geschilderten ziehen. Sie mögen doch bedenken, dass sie im Falle eines Unfalles allein wegen des fehlenden Schutzes stark ins Unrecht versetzt werden können.



## **Der Traktorbus**

Zur Zeit der Aufnahme waren die Frau und das Mädchen nicht mehr auf dem Traktor (Hilfssitz links).

Am Freitagnachmittag, den 4. September 1959, fuhr ein Landwirtschaftstraktor mit einem mit geschnittenem Brennholz beladenen Anhänger von der Aarebrücke herkommend (Basler- oder Zurzacherstrasse) durch die

Hauptstrasse der Stadt Brugg Richtung Zürcher- oder Aarauerstrasse. Auf dem Traktor mit 2 Hilfssitzen hatten folgende Personen Platz genommen: 1 Fahrer, 1 Frau, 1 Mädchen, 2 Buben. Vorne auf dem beladenen Anhänger sass zudem eine Hilfsperson. Auf der ganzen Strecke blieben die Passanten stehen und schauten dem Traktorzug kopfschüttelnd nach. Ich habe volles Verständnis dafür, dass man eigene Leute ein Stück weit mitnimmt, wenn man sie sicher unterbringen kann. Man sollte dann aber zum mindesten am Stadtrand anhalten und die Leute absteigen lassen. Fünf Personen auf einem Traktor, das ist des Guten selbst am Bözberg zu viel.

R. Piller

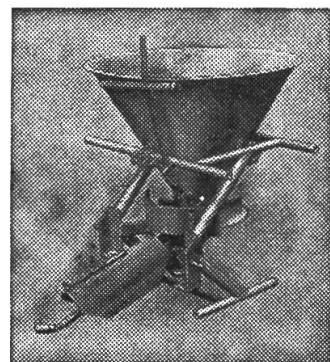
## **Ein weiterer Helfer der Landwirtschaft Mein neuer Zapfwellen-Schleuder-Düngerstreuer**

Passend für jeden Traktor und jede Düngerart. Gleichmässige Verteilung des Düngers. Einmannbedienung. Große Leistung. Lange Lebensdauer bei geringster Wartung. Der Düngerstreuer für grössere Betriebe oder einige Landwirte zusammen. Auch mit Windschutz lieferbar, für staubige Dünger

Stundenleistung 3—5 ha. Streubreite von 3—12 m einstellbar. Trichterinhalt 250—300 kg oder 400—450 kg. Einstellbare Streumenge von 100—2000 kg pro ha. Fahrgeschwindigkeit bis 16 km/h. Prospekt, Referenzliste, evtl. Vorführung od. Probe-Lieferung für 8 Tage verlangen.

**E. GRIESER Landmaschinen ANDELFINGEN 1 ZH Tel. (052) 4 11 22**

Jetzt wieder lieferbar



**werbet  
Mitglieder!**



## **Mistladekrane ab Fr. 1300.—**

Mistladekrane  
beschleunigen und  
erleichtern die  
Ladearbeit beim  
Mistführen.  
Einfache Greifer-  
anlagen schon  
ab Fr. 1'300.—

Leistungsfähigster Zapfwellen-Selbstgreiflerlader  
für Einmannbedienung, Fr. 5'400.—

## **MAVEG AG BIEL**

Mattenstrasse 135

Telefon 032 / 2 15 51

Bitte um Offerte für Mistladekrane

Name: ..... DT

Adresse: ..... Tel. ....

## **„LAW“ Universal Schneid- und Schrotapparat**

Als Schrotmühle mahlt und zerkleinert er alle Getreidearten (Korn, Mais, Roggen, Weizen etc.)

Als Schneidapparat zerschneidet er ohne Wasserzusatz alle Futterarten, wie Rüben, Grünfutter, Luzerne, so wie Stroh . . .

Als Fruchtquetsche zerkleinert er Äpfel, Birnen, Trauben . . .

HBU hat 2 verschiedene Geschwindigkeiten mit Drehzahlen von 1500 / 3000 T/M

- 2 Jahre Garantie

**BON:** Bitte senden Sie mir gratis und ohne Verbindlichkeit die Prospekte LAW: UNIVERSAL Schneid- und Schrotapparat, MIXER (spez. für die Schweinezucht)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**JACQUES SAUTIER**, Stampfenbachstrasse 42  
ZÜRICH 35      Telefon 051 26 57 31      TR